

Interpellation Hartmann-Rorschach / Eugster-Wil / Fässler-St.Gallen / Straub-St.Gallen /  
Büeler-Flawil vom 26. September 2006

## Weiterbildung zur Hausärztin und Hausarzt im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. November 2006

Andreas Hartmann-Rorschach, Armin Eugster-Wil, Fredy Fässler-St.Gallen, Markus Straub-St.Gallen und Bosco Büeler-Flawil verweisen in einer Interpellation, die sie am 26. September 2006 eingereicht haben, auf die Notwendigkeit von Massnahmen in der Ausbildung von jungen Ärztinnen und Ärzten, um künftig die hausärztliche Grundversorgung und die ärztliche Notfallversorgung sicherstellen zu können. Sie verweisen auf ein bereits vorliegendes Konzept, das von Hausärztinnen und Hausärzten sowie von Spitalärztinnen und -ärzten erarbeitet wurde. Die Interpellanten erkundigen sich nach den Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Konzeptes. Im Weiteren möchten sie wissen, mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen die Umsetzung verbunden ist.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die ärztliche Grundversorgung, die so genannte Hausarztmedizin ist ein zentraler Grundpfeiler des Gesundheitswesens in unserem Kanton. Den Grundversorgenden kommt dabei die Rolle der «Spezialisten für alle Fälle» zu. Dieses qualitativ hoch stehende und kostengünstige Angebot an ambulant tätigen Grundversorgenden gilt es zu erhalten. Verschiedene Entwicklungen stellen dieses System jedoch vor neue Herausforderungen: Als hauptsächliche Problemfelder sind die sinkende Attraktivität des Berufsbildes der Grundversorgenden innerhalb der Ärzteschaft, unattraktive Weiterbildungsmöglichkeiten zu Hausärztinnen und Hausärzten sowie die Demographie der Grundversorgenden zu nennen. 40 Prozent aller Grundversorgenden im Kanton St.Gallen sind über 55 Jahre alt. Damit die Nachfolge gesichert werden kann, müssen in den nächsten 10 Jahren jedes Jahr 14 neue Hausärztinnen und Hausärzte ausgebildet werden.

Als Lösungsansatz zur Förderung des Nachwuchses für die ärztliche Grundversorgung im Kanton St.Gallen betrachtet die Regierung die Aufwertung der Hausarztmedizin innerhalb der ärztlichen Aus- und Weiterbildung<sup>1</sup>.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung ist bereit, die Umsetzung des Konzeptes, das in Zusammenarbeit mit der kantonalen Ärztegesellschaft unter Federführung des Kantonsarztes erarbeitet wurde, zu unterstützen. An den Konzeptarbeiten wirkten Hausärztinnen und -ärzte sowie Vertreterinnen und Vertreter der Spitalärzte mit.

Das Konzept besteht aus zwei Weiterbildungsgängen (WB). Mit diesem Konzept wird die angehende Grundversorgerin oder der angehende Grundversorger optimal auf eine eigene Praxisführung vorbereitet, damit kann eine qualitativ hoch stehende Grundversorgermedizin mit kostendämpfenden Auswirkungen weiterhin sichergestellt werden.

---

<sup>1</sup> Definition nach FMH:

- Ausbildung: Tätigkeit als Medizinstudentin oder -student bis erfolgreich beendetem Medizinstudium.
- Weiterbildung: Tätigkeit der Ärztin oder des Arztes, nach erfolgreich beendetem Medizinstudium mit dem Ziel, einen Facharzt/-ärztin als Ausweis für die Befähigung zur kompetenten ärztlichen Tätigkeit auf einem Fachgebiet zu erwerben.

Tabelle 1: Übersicht Weiterbildungsgänge

| Art                                                                                   | Inhalt                                                                                                                                                                   | Kosten pro Weiterzubildender (in Fr.) | Anzahl notwendiger Weiterzubildende                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| WB 1:<br>Praxisassistentenz                                                           | eine halbjährige Assistenz in einer Hausarztpraxis während der üblichen Weiterbildung zur Grundversorgerin, zum Grundversorger                                           | 55'000                                | 4<br>(2 Stellen)                                                    |
| WB 2:<br>Curriculum (speziell zugeschnittener Weiterbildungsgang zur Hausarztmedizin) | <b>Tutorenteam</b>                                                                                                                                                       | 50'000<br>(fix je Jahr)               |                                                                     |
|                                                                                       | eine halbjährige Assistenz in einer Hausarztpraxis, drei weitere halbjährige Assistenzen im Spital in Fachbereichen, die für die Hausarztmedizin besonders relevant sind | 220'000<br>(4x 55'000 je Block )      | 4<br>(im 4. Jahr:<br>4 Stellen,<br>ab dem<br>5. Jahr:<br>8 Stellen) |

- I. Weiterbildung 1 (WB 1): Attraktive Praxisassistenzen in Hausarztpraxen für angehende Grundversorgerinnen und Grundversorger im Kanton.
- II. Weiterbildung 2 (WB 2): Auf die Hausarztmedizin zugeschnittener Weiterbildungsgang (Curriculum) für in Zukunft im Kanton tätige Grundversorgerinnen und Grundversorger.
- III. Tutorenteam: Supervision und Weiterbildungsbegleitung durch ein Tutorenteam unter der Leitung eines erfahrenen Hausarztes.

Mit diesen Massnahmen wird eine strukturierte und gezielte Weiterbildung mit vertieftem Einblick in die medizinischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der Hausarztmedizin angeboten.

### I. Praxisassistentenz

Um den Einstieg in die Grundversorgung einfacher und attraktiver zu machen, sollen im Kanton St.Gallen jedes Jahr vier angehende Grundversorgerinnen und Grundversorger die Möglichkeit erhalten, je eine sechsmonatige Praxisassistentenz, d.h. eine sechsmonatige Weiterbildung bei einer Hausärztin oder bei einem Hausarzt zu absolvieren.

Heute verbringen die meisten angehenden Grundversorgerinnen und Grundversorger ihre gesamte Weiterbildung im Spital. Im Gegensatz zu den EU-Ländern ist es in der Schweiz möglich, eine Hausarztpraxis zu eröffnen, ohne zuvor in einer Hausarztpraxis Erfahrungen gesammelt zu haben. Rund 80 Prozent der Ärztinnen und Ärzte, die eine Praxis neu eröffnen, haben bis zu diesem Zeitpunkt nie in einer Hausarztpraxis gearbeitet.

Die Möglichkeit einer Praxisassistentenz besteht zwar bereits heute, aber sie ist sowohl für die Praxisassistenten als auch für die Praxisinhaber finanziell unattraktiv. Praxisassistenten verdienen im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen, die im Spital ihre Weiterbildung absolvieren, 20 bis 25 Prozent weniger und die Praxisinhaber haben einen beträchtlichen Teil der Lohnkosten zu übernehmen. Mit einer neuen Finanzierungsform soll die Praxisassistentenz interessanter werden. So wird der Anreiz erhöht, dass Praxisinhaber sowie angehende Grundversorgende bereit sind, die Möglichkeit einer Praxisassistentenz wahrzunehmen.

## II. Curriculum

Der speziell auf die Hausarztmedizin zugeschnittene Weiterbildungsgang soll der angehenden Hausärztin oder dem angehenden Hausarzt ermöglichen, nebst einer sechsmonatigen Praxisassistenten bei einer Hausärztin oder einem -arzt weitere drei sechsmonatige Assistenzen in Disziplinen wie Kinder- und Jugendpsychiatrie, pädiatrische Notfallstation, Psychiatrie und Psychosomatik, Geriatrie oder Rheumatologie zu absolvieren. Sechsmonatige Assistenzen ausserhalb dieses Weiterbildungsganges sind fast nicht zu realisieren. Assistenzarztstellen in medizinischen Fachbereichen für sechs Monate sind mit einem grossen Aufwand und wenig Nutzen für die Klinik verbunden und werden deshalb normalerweise nicht angeboten. Assistenzärztinnen und -ärzte müssen sich meistens für ein bis zwei Jahre verpflichten. Die Studie der FHS St.Gallen «Motivation junger Ärztinnen und Ärzte Grundversorgende zu werden» (2006) zeigt auf, dass junge Assistenzärztinnen und -ärzte, die später in die Grundversorgung einsteigen möchten, sich ein solches Angebot wünschen, das ihnen einen breiten Einblick in die Hausarztmedizin ermöglicht.

## III. Tutorenteam

Sowohl die Praxisassistenten wie auch der Weiterbildungsgang sollen von einem in Hausarztmedizin erfahrenen Tutorenteam begleitet werden. Seine Tätigkeit bestünde in der Überprüfung der Qualität der Weiterbildungsstätten, in der Vereinbarung von Zielen mit den angehenden Grundversorgenden und deren Weiterbildungspartnern und in einem Supervisionsangebot.

2. Eine optimale Umsetzung des Konzepts ist mit den bestehenden Assistenzarztstellen an den St.Galler Spitälern nicht möglich. Höchstens vier angehende Grundversorgende sollen jedes Jahr die Möglichkeit erhalten, je eine sechsmonatige Praxisassistenten in Hausarztmedizin zu absolvieren. Die betreffenden Praxisassistentinnen und -assistenten bleiben weiterhin vom Spital angestellt. Aus dieser Massnahme werden zwei zusätzliche Assistenzarztstellen notwendig.

Das Curriculum sieht vor, dass die ersten drei der fünf Jahre dauernden Weiterbildung zur Hausärztin oder zum Hausarzt an regulären Assistentenstellen im Spital absolviert werden. Die vier sechsmonatigen Einsätze in verschiedenen medizinischen Fachbereichen bringen vor allem den Weiterzubildenden einen Nutzen, für Spitäler und Praxen ist das Angebot dieser Weiterbildung mit Mehraufwand verbunden. Dies bedingt, dass je Weiterzubildenden für die Jahre vier und fünf ein Weiterbildungsplatz, d.h. eine Stelle geschaffen wird. Vorgesehen ist, dass am fünfjährigen Weiterbildungsgang höchstens vier Personen teilnehmen können. Da jährlich mit einem Weiterbildungszyklus begonnen wird, braucht es bei einer vollen Auslastung des Angebots ab dem fünften Jahr nach der Einführung des Programms acht neue Weiterbildungsplätze, sprich Assistenzarztstellen.

Tabelle 2: Anzahl Weiterbildungsplätze

| Jahr  | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------|------|------|------|------|------|------|
| WB 2  | 0    | 0    | 0    | 4    | 4    |      |
| WB 2  |      | 0    | 0    | 0    | 4    | 4    |
| WB 2  |      |      | 0    | 0    | 0    | 4    |
| Total |      |      |      | 4    | 8    | 8    |

Im vierten und fünften Jahr absolvieren die angehenden Grundversorgerinnen und Grundversorger ein Spezialprogramm in vier verschiedenen Bereichen. Für jeden Teilnehmenden an diesem Weiterbildungsgang muss deshalb für das vierte und fünfte Jahr der Weiterbildung eine Assistenzarztstelle geschaffen werden.

Da die Spitäler auf eine gute Zusammenarbeit mit Grundversorgenden angewiesen sind und mit motivierten Hausärztinnen und -ärzten zusammenarbeiten möchten und um die Ausbildung von künftigen Hausärztinnen und Hausärzten auch im Spital besser unterstützen und fördern zu können, hat das Kantonsspital St.Gallen die Schaffung einer Stelle für eine Leitende Ärztin oder einen Leitenden Arzt für Hausarztmedizin in Aussicht genommen. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle und soll durch eine erfahrene Hausärztin oder einen erfahrenen Hausarzt besetzt werden, die bzw. der sowohl in der freien Praxis wie auch im Spital tätig ist.

3. Für den WB 1 sind je Jahr zwei Assistentenstellen (eine Stelle rund 110'000 Franken) notwendig, das bedeutet einen finanziellen Aufwand von rund 220'000 Franken jährlich. Der WB 2 benötigt im vierten Jahr vier und ab dem fünften Jahr jährlich zusätzlich acht Stellen. Das Tutorenteam mit Supervisions- und Begleitungsaufgaben soll mit insgesamt Fr. 50'000.– je Jahr entschädigt werden. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für das vorgeschlagene Konzept (WB 1 und WB 2) bei voller Auslastung des Weiterbildungsangebots belaufen sich demnach in den ersten drei Jahren auf rund 270'000 Franken, im vierten Jahr auf 710'000 Franken und ab dem fünften Jahr auf rund 1'150'000 Franken jährlich.

Höchstens Fr. 2'000.– je Monat würde der Praxisinhaber oder die Praxisinhaberin bzw. das Spital übernehmen, da auch sie – allerdings in einem kleinen Ausmass – einen Nutzen haben. Das heisst, die Praxisinhaber und -inhaberinnen und die Spitäler würden einen Betrag von Fr. 240'000.– beisteuern. Die Kosten für den Kanton würden Fr. 910'000.– betragen.

Die angehende Grundversorgerin oder der angehende Grundversorger, die eine Praxisassistentin oder den Weiterbildungsgang absolviert haben, verpflichten sich, im Kanton St.Gallen eine Praxis zu eröffnen, ansonsten werden sie rückerstattungspflichtig.

4. Die Regierung teilt die Auffassung, dass mit der Umsetzung eines solchen Konzept im Laufe des Jahres 2007 begonnen werden sollte. Deshalb hat sie mit dem Voranschlag 2007 vorsorglich einen Betrag von Fr. 300'000.– beantragt. Weitere notwendige Mittel werden zu gegebener Zeit auf dem ordentlichen Budgetweg beantragt. Das Projekt soll spätestens sechs Jahre nach Umsetzungsbeginn evaluiert und auf die Effizienz hin überprüft werden. Ist es aufgrund der Evaluation wünschenswert, diese Weiterbildung dauerhaft anzubieten, ist über eine neue längerfristige Finanzierungsregelung mit den involvierten Spitälern und Arztpraxen zu verhandeln.